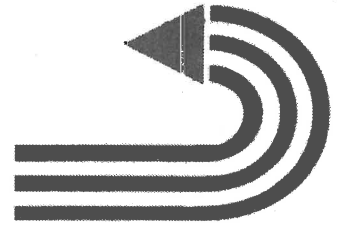


Bundesverband - ISL e.V.
Krantorweg 1
D 13503 Berlin



ISL e.V. * Krantorweg 1 * 13503 Berlin

Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. - ISL

Mitglied bei
„Disabled Peoples' International“
- DPI -

Stellungnahme

**der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutsch-
land e.V. – ISL**

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel
BLZ: 520 503 53
Kto.: 1 187 333

zu dem Entwurf zum 5. SGB XI – Änderungsgesetz – 5. SGB XI -ÄndG

(Stand vom 8.04.2014)

Wir bedanken uns für das Schreiben vom 9. April 2014 und die Gelegenheit, zu dem oben bezeichneten Papier sowohl schriftlich als auch bei der Anhörung am 29. April 2014 persönlich Stellung nehmen zu können. Beides nehmen wir gerne wahr, auch wenn unsere Stellungnahme aufgrund der knappen Frist keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL teilen wir die mit diesem Gesetzesentwurf verfolgten grundsätzlichen Anliegen,

- die Situation von Menschen zu verbessern, die auf Hilfe durch Pflege oder Assistenz angewiesen sind,
- und die entsprechenden Strukturen so auszugestalten, dass sie bei dem zu erwartenden zahlenmäßigen Anstieg des betroffenen Personenkreises funktionsfähig bleiben.

Bezüglich dieser Anliegen halten wir viele der gesetzlichen Maßnahmen, die in dem vorliegenden Entwurf konzipiert wurden, für zielführend.

Gleichzeitig vermissen wir den Rückbezug zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK),

- die inzwischen seit 5 Jahren geltendes Recht in Deutschland ist,
- die auch für Menschen gilt, die Pflege oder Assistenz benötigen,
- und an die auch das BMG gebunden ist.c

Dem Gesetzentwurf fehlt dementsprechend eine durchgängige menschenrechtliche Perspektive.

2. Regelungen, die wir positiv bewerten

Mit folgenden geplanten Regelungen werden die oben erwähnten Anliegen unserer Ansicht nach sinnvoll umgesetzt:

- Kombinierbarkeit der Leistungen

Wir begrüßen, dass Leistungstypen flexibler kombinierbar sein sollen als bisher, was der Lebenswirklichkeit der Betroffenen entspricht. Das betrifft beispielsweise die Kombinierbarkeit von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

- Niedrigschwellige Versorgungs- und Entlastungsangebote

Ähnlich positiv sehen wir die konzipierten niedrigschwelligen Versorgungs- und Entlastungsangebote, die dazu beitragen können, schwierige Konstellationen in vielen Familien zu entschärfen.

- Wegfall der Altersgrenze von 25 Jahren

Weiter halten wir es für sinnvoll, dass die Altersgrenze von 25 Jahren für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe gestrichen werden soll, so dass es künftig mehr Möglichkeiten als die Unterbringung in Altenheimen gibt.

- Erhöhung der Leistungen

Die Anhebung der Leistungen halten wir für sinnvoll und begrüßen es, dass eine nachvollziehbare Erhöhung geplant ist. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Steigerungen zwischen 2 und über 6 Prozent recht willkürlich wirkten.

- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Besonders begrüßen wir die Erhöhung der Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, da so ein Verbleib pflegebedürftiger Menschen in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht wird.

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ebenfalls positiv beurteilen wir die verstärkten Anreize für die Realisierung ambulant beteuerter Wohngemeinschaften.

- Lohnersatz bei Pflegeauszeit

Die geplanten Lohnersatzleistungen für Menschen, die sich kurzfristig um einen Pflegeplatz für ihre Angehörigen bemühen, sind unserer Auffassung nach ebenfalls ein Signal in die richtige Richtung.

- Genderperspektive

Wir sind positiv überrascht von der Berücksichtigung der Genderperspektive, die in dem Entwurf deutlich wird und die wir in der Vergangenheit vermisst haben.

3. Kritische Anmerkungen

Abgesehen von der oben erwähnten fehlenden Menschenrechtsperspektive kritisieren wir Folgendes:

- Recht auf Pflegeperson des gleichen Geschlechts

Auch wenn die Genderperspektive in dem Gesetzentwurf grundsätzlich beachtet wurde, fehlt nach wie vor das Recht von Frauen auf eine Pflegeperson des gleichen Geschlechts. Dies wäre im Sinne der Gewaltprävention sinnvoll, wie erst kürzlich eine Studie „Violence against women: an EU-wide survey“ gezeigt hat, die im März 2014 von der Grundrechtsagentur der EU (FRA) veröffentlicht wurde.

- Stationär von ambulant: Keine Änderung des Systems

Nach wie vor werden stationäre Lebensformen gegenüber Sachleistungen durch Pflegedienste und diese wiederum gegenüber selbst organisierten Modellen finanziell begünstigt. Während nach der Bundestagswahl 2005 ein parteienübergreifender Konsens dazu bestand, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, hat sich an der finanziellen Besserstellung bevormundender Strukturen nichts geändert. Und auch der vorliegende Gesetzentwurf verfestigt das System statt es aufzubrechen.

- Stationär vor ambulant: Geld fließt in Institutionen

Vorgesehen sind ca. 300 Millionen Euro für ambulante Dienste, eine Milliarde Euro in stationäre Einrichtungen (Spiegel online 5.04.2014). Das ist vorgesehen

- obwohl zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen zu Hause leben;

- obwohl es an ambulanten Strukturen vor allem im ländlichen Bereich fehlt, nicht aber an Heimen.

- ... und alles unkontrolliert

Während wir alle kleinere Organisationen uns im Projektdschungel verlaufen und dabei die Kontrollhölle erleben, indem wir teilweise zwei finanzielle Verwendungsnachweise in einem Jahr einreichen und jeden ausgegebenen Cent begründen müssen, uns also

ein nicht nachvollziehbares Misstrauen entgegen gebracht wird, wird über stationäre Einrichtungen das Geld per Gießkanne fast ohne jegliche Kontrolle ausgeschüttet. Hier herrscht ein ebenfalls nicht nachvollziehbares und vor allem nicht gerechtfertigtes Vertrauen, denn die Missstände und Misswirtschaft in Heimen sind bekannt.

4. Abschließende Empfehlung

Vor dem Hintergrund der BRK, den bekannten Missständen in den Heimen und dem Wunsch der Menschen, zu Hause und nicht in Einrichtungen zu leben, plädieren wir entschieden für einen grundsätzlichen Systemwechsel mit einem flächendeckenden Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen und gleichzeitiger Stärkung und Verbreitung der persönlichen Assistenz. Als ISL sind wir gerne bereit, solch einen Systemwechsel zu unterstützen.

Berlin, den 17. April 2014